

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 34

Artikel: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798.

(Fortsetzung.)

Resultat der schweizerischen Gesandtschaft.

Am 5. April reisten die Gesandten der demokratischen Stände nach Bern ab, um sich von da nach Paris zu begeben. Doch in Bern hatte (wie es bei politischen Wandlungen zu geschehen pflegt) ein Wechsel in den Persönlichkeiten stattgefunden. General Schauenburg war an die Stelle Brûne's, der eine andere Verwendung erhielt, getreten.

General Schauenburg und der Regierungskommissär Lecarlier, welche durch keine Versprechen gebunden waren, hatten bereits den Befehl des Direktoriums in Händen, den halb aufgeldeten Staatskörper in eine helvetische Einheitsrepublik zu verwandeln, als die Gesandten in Bern anlangten und um Pässe zur Fortsetzung ihrer Reise und geneigte Bevorwortung ihres Besuches batzen.

Sie wurden kalt empfangen, und die Pässe (wohl in Folge einer Weisung des Direktoriums) ihnen verweigert, mit dem Bedeuten, sich dem Unabwendbaren zu fügen.

Raum waren die Gesandten in ihre Heimat zurückgekehrt, als Lecarlier an die Bewohner der fünf Stände, der Stadt und Landschaft St. Gallen und der Distrikte, welche den Kanton Sargans ausmachen sollten, folgenden Aufruf erließ:

„Bürger! Ich habe Euren Abgeordneten den ausdrücklichen Willen des fränkischen Direktoriums zu erkennen gegeben. Sie werden Euch denselben mittheilen. Ihm widerstreben zu wollen, wäre Eurem Interesse, wäre der Klugheit entgegen gehandelt. Euer Wohl, Eure Ruhe erfordern die innigste Vereinigung mit den übrigen Theilen der Schweiz; der gesellschaftliche Vertrag, der Euch an dieselben anschließen soll, ist Eurer Lage angemessen. Sollte er auch hin und wieder einiger Verichtigungen bedürfen, so wird die neue gesetzgebende Versammlung dieselben ausführen. Bürger, man hat Euch gegen die neue schweizerische Verfassung einzunehmen, man hat sie Euch mit den häßlichsten Farben zu schildern gesucht. Menschen, die ihrem Privatinteresse das Glück und die Ruhe des Vaterlandes aufopfern wollen, haben Euch gesagt, diese Verfassung benehme Euch Eure Freiheit, schränke Euren Handel, Eure Viehzucht ein, überlade Euch mit öffentlichen Abgaben und zerstöre die Gewissensfreiheit. Ich will Euch mit Wahrheit und Offenherzigkeit über alle diese Punkte belehren. Die Souveränität bleibt immer in den Händen des Volkes, weil die Wahlmänner, welche die öffentlichen Beamten ernennen, durch dasselbe gewählt werden müssen. Diese Regierungsform, indem sie dennoch demokratisch bleiben wird, hat unter andern den Vortheil, Unordnungen und Zügellosigkeit zu verhindern.

„Die neue Konstitution weit entfernt, Euren Handel und Eure Viehzucht einzuschränken, wird Euch neue Ansprüche auf Frankreichs Freundschaft geben und Euch mit der großen Republik neue Hülfsquellen eröffnen. Die Abgaben werden nicht im Verhältniß

mit den öffentlichen Beamten, die Ihr zu ernennen habt, und die aus dem allgemeinen Schatz bezahlt werden, sondern nach Eurer Lage und Eueren Hülfsmitteln erhoben. Da ferner die Konstitution ausdrücklich die Gewissensfreiheit festsetzt, so ist jeder Zusatz in dieser Beziehung überflüssig.

„Ich glaube nun, die Haupteinwürfe gegen die neue schweizerische Verfassung auf eine Art beantwortet zu haben, welche mich hoffen lässt, Ihr werdet durch ihre Annahme Euch die unzählbaren Uebel ersparen, die im entgegengesetzten Fall Euch bedrohen, und die eine längere Weigerung unfehlbar nach sich ziehen müßte.

„Gezeichnet Lecarlier.“

Aufregung in den Bergkantonen, Sperre gegen dieselben.

Nach der schändlichen Abweisung der Gesandtschaft in Bern erkannte Federmann in den Bergkantonen, daß die Waffen das einzige Mittel geben, die bisherige Verfassung zu bewahren oder ehrenvoll zu fallen. Wie ein Lärmschuß hallte daher die Kunde von dem Ergebnis der abgeordneten Gesandtschaft und dem ungerechten und übermuthigen Verfahren der Franken durch die Thäler. Eine wilde Begeisterung erfaßte die Bevölkerung. Greise, Väter, Weiber und Mütter forderten die Ihrigen zum Kampfe für die Freiheit auf — eher Tod als Schmach, war der Wahlspruch. Von den Kanzeln wurde die Bevölkerung zum Kampfe gegen die Mörder der Freiheit und Religion aufgefordert. Das gläubige Volk glaubte Zeichen und Wunder zu sehen.

Unbekümmert um den Zorn und die Verzweiflung der Gebirgsvölker schritt General Schauenburg, ein Soldat, der nichts als die Befehle seiner Regierung kannte, welche bestimmt genug lauteten, auf der betretenen Bahn fort, und war nur bedacht, den erhaltenen Auftrag in Vollzug zu setzen.

Gleichzeitig als der fränkische Regierungskommissär Lecarlier seine Proklamation an die Bewohner der Berg- und Waldkantone erlassen hatte, veröffentlichte auch General Schauenburg eine Zuschrift an die Obrigkeit und Priester der Stände und Landschaften, worin er erklärte, daß sie mit ihren Köpfen für die öffentliche Sicherheit zu haften hätten, und daß wenn nicht binnen zwölf Tagen die Versammlungen über die Annahme der helvetischen Verfassung werden entschieden haben, die Priester und Regierungen als Mischuldige der gestürzten Oligarchie angesehen und behandelt werden sollten. Um dieser Drohung den gehörigen Nachdruck zu verschaffen und den Gebirgskantonen ihre Abhängigkeit von der übrigen Schweiz fühlbar zu machen, ordnete er zugleich eine strenge Sperre gegen die Bergländer an.

Die Veranlassung zu letzterer Maßregel gab ein Excess, den Landleute von Schwyz im Kanton Luzern verübt hatten. Eine Anzahl junger Leute von Küssnacht, aufgebracht gegen Luzern, welches die helvetische Konstitution angenommen, hatten die Grenze überschritten und den Freiheitsbaum in Greppen (einem an dem Fuße des Rigi und dem Luzernersee gelegenen Dorf) umgehauen und diesen im Triumph nach

Küsnacht geschleppt. Die Regierung in Schwyz missbilligte zwar das Benehmen der Küsnachter und bedrohte die Wiederholung solcher Auftritte mit Strafe. Doch der fränkische General ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen. Luzern mußte einige Truppen aufbieten und ein bewaffnetes Schiff auf dem Vierwaldstättersee kreuzen lassen, um jede Verbindung mit den wildstrebenden Urikantonen unmöglich zu machen.

Doch die Maßregel hatte nicht den gehofften Erfolg. Bischöfle sagt: „Welt entfernt den Troß der Bergbewohner zu beugen, retzten alle diese Drohungen nur ihre Wuth und ihren Stolz. Seit Jahrhunderten von den europäischen Mächten als selbstständige Freistaaten mit Würde behandelt, hörten sie sich hier von einem Agenten der fränkischen Regierung ohne Ursache Rebellen und Schwärmer genannt. Frankreich, welches selbst nach dem Vorbilde der schweizerischen Republiken Freiheit und Rechtsgleichheit verkündete, kam, das Vaterland Tells zu verwüsten, welches seine Freiheit nicht hingeben wollte auf den Machtspurz eines Fremdlings; Frankreich, welches nur Krieg den Thronen, Friede der Hütte gepredigt hatte, erschien mit gewaffneter Faust vor den armen Hütten jener Hirten, deren Glückseligkeit längst beneidenswürdig hieß; — Frankreich, welches noch vor wenigen Wochen den Demokratten Frieden, Dauer und Freundschaft verhieß und versprach, daß es die Bunde nicht brechen wolle, welche die schweizerischen Hirtenstaaten mit der großen Republik vereinten, fiel die getäuschten Völklein an, welche, wenn nicht vom Sittlichkeitssgefühl der fränkischen Machthaber, doch von ihrem Stolze erwartet hatten, daß sie neben Waffenübermacht sich nicht der niedrigsten List bedienen würden.“

Die Landsgemeinde zu Schwyz.

Von dem schlauen Fremdling, durch falsche Vor- spiegelungen von Freundschaft betrogen, von dessen zahlreichen in jahrelangen Kriegen gestählten Legionen umschlossen und bedroht, versammelte sich am 16. April 1798 wie seit Jahrhunderten die Landsgemeinde in der Ebene, welche sich von dem Füße des Mythen gegen den Vierwaldstättersee hinzogt; düsterer Ernst umschattete die sonst hellen Stirnen der Landleute, denn dieses Mal sollten sie über die Auflösung ihrer alten Verfassung berathen. Es handelte sich nicht darum, zu untersuchen, was dem öffentlichen Wohl am zuträglichsten sei; sondern ob man dem Gebot des Fremden sich unterwerfen, oder einen bei der Uebermacht des Feindes hoffnungslosen Kampf wagen und alle Schrecken des Krieges über sich ergehen lassen wolle.

In dieser Stille hörte das Volk den Bericht ihrer in Bern von den fränkischen Statthaltern zurückgewiesenen Gesandten, es hörte das Verlesen der Proklamationen der stolzen Befehlshaber der Franken. Entsetzen schlen alle Jungen zu lämmen. Eine furchterliche Stille herrschte über Tausenden. Keiner konnte den Gedanken fassen, daß es möglich sei, so übermuthig zu fordern, keiner, daß es möglich wäre, so niedrig zu denken, sich solchen Forderungen zu unterwerfen. In einem Augenblicke, auf das Gebot

eines Fremdlings sollte die alte Verfassung, die Jahrhunderte alte Freiheit, welche die Vorfäder in einem Jahrhunderte langen blutigen Kampf erworben hatten, wieder aufgeopfert werden!

Wie man in alten Zeiten in wichtigen Angelegenheiten des Landes gerne die Stimme der Priester vernahm, so geschah es auch hier, wo es sich um die einem freien Volke heiligsten und theuersten Güter handelte.

Zeberg, der Pfarrer von Schwyz, trat vor, er wies auf die feierlich gegebenen Versicherungen der fränkischen Heerführer hin, daß die von den Vorfätern mit Ruhm erkämpfte Freiheit und die hundertfährigen Rechte des Volkes unangetastet bleiben sollen. Doch kaum war das Versprechen gegeben, so sei es von denen, welche die Völkerfreiheit verkünden, in der treulosesten Weise gebrochen worden. In der schamlosesten Sprache und in nie erlebter Frechheit werde dem Schweizervolk von jenen, welche bisher für seine Heldenpäter und seine Demokratie Churfürcht heuchelten, die Zumutung gemacht, daß es das theuerste Erbe seiner Ahnen, die Quelle des Segens der Zufriedenheit und des Glücks, mit einer ihnen unbekannten Verfassung, der helvetischen Konstitution, vertauschen solle. Diese Verfassung bedrohe gleichzeitig ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Religion. Es sei die Pflicht aller zu der Abwehr dieses schrecklichen Zustandes alles, was in den Kräften steht, beizutragen und freudig Blut und Leben für die alte Freiheit und die Erhaltung der heiligen Religion und Kirche hinzuopfern.

Mächtig hatte diese Rede das Volk aufgeregt. Die darauf folgende des Pfarrers vom Steinerberg, fachte den Zorn desselben zur Flamme an. Wilse Rässer bemächtigte sich der Gemüther. Das Geschrei der tobenden Volksmenge drang zum Himmel. Mitte in diesem Sturm erhob sich die Landsgemeinde und das Volk schwur: „Gott allein sei unser Herr! Wir dienen keinem andern! wir wollen für Religion, Freiheit und Vaterland mit Freuden Leib und Leben, Gut und Blut aufopfern; wollen lieber als Christen und freie Schweizer sterben, als fremdes Joch unser Kindern aufladen.“

Dann wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder, der geheim oder öffentlich die helvetische Konstitution anrathet, lobe, oder gut auslege, als ein Verbrecher gegen das Land ergriffen und dem Maledicengericht zur Bestrafung überantwortet werden solle.

Die Vorlehrungen zu der Landesvertheidigung wurden einem aus sechs Mitgliedern bestehenden Kriegsrath übertragen. In denselben wurden gewählt: der Landshauptmann Alois von Reding, Hauptmann Ludwig Aufdermauer, Hauptmann Werner Hettlinger, Benedikt Bellmonb, David Städtli und Hauptmann Dominik Bühler. Dieser Kriegsrath ordnete sich noch sechs Landleute zu, als Matthes Bürge, Richter Franz Schnüriger, Fürsprecher Alois Frischherz, Richter Geberg, Kirchenvogt Joseph Aufdermauer und Kastenvogt Werner Guter.

Jedermann war bei dem Vaterlandseid verbunden, dem Kriegsrath unbedingten Gehorsam zu leisten. Alle streitbare Mannschaft mußte sich (laut Beschuß)

täglich in den Waffen üben und die übrige sich mit den nötigen Werkzeugen, um Schanzarbeiten auszuführen, versehen. Allen Schweizern, die sich in andern Kantonen der Eidgenossenschaft befanden, wurde bei Verlust des Landrechts befohlen, in die Heimat zurückzukehren.

Die Schweizer, entschlossen, für ihre Freiheit und Religion das äußerste zu wagen, besetzten alles, was geeignet war die Kraft zum Widerstand zu hemmen. Als die Bel- und Infassen von Schwyz den Wunsch blicken ließen, daß sie auch künftig mit den alten eingeborenen Landleuten von Schwyz gleicher Landesrechte theilhaftig sein möchten, wurde ihrem Begehrn sogleich willfahrt. Am 18. April erklärte die Landsgemeinde: „Alle Beifassen, welche zu den schweizerischen Freifahnen schwören und mit ihnen für das Vaterland schon ausgezogen sind, oder noch ausziehen werden, sollen nebst ihren Kindern und Nachkommen als gefreite Landleute erklärt und angesehen werden.“

(Schluß folgt.)

Das Organisationskomite für das eidgenössische Offiziersfest in Zug an die schweizerischen Herren Offiziere.

Liebe Waffenkameraden!

Unter Hinweisung auf unser Einladungsschreiben an die Lit. Kantonal-Sektionen des eidgenössischen Offiziersvereins zum freundschaftlichen Besuch des in Zug den 29., 30. und 31. August nächsthin abzuhaltenen Offiziersfestes beeilen wir uns, Ihnen an mit das bezügliche Festprogramm mitzutheilen und die Hoffnung daran zu knüpfen, es werde dasselbe unter Zusicherung freundsgenössischen Empfangs und kameradschaftlicher Gastlichkeit zahlreiche Theilnahme am Feste erwecken.

Mit waffenbrüderlichem Gruß und Handschlag.

Zug, den 16. August 1868.

Namens des Organisationskomite:

Der Präsident:

Franz Müller, Oberst.

Der Sekretär:

Sylv. Stadlin, Leut.

Programm für das eidgenössische Offiziersfest in Zug, den 29., 30. und 31. August 1868.

Samstag, den 29. August.

- 1) Empfang der Vereinsfahne und der ankommenden Offiziere Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten beim Bahnhof in Zug. Begrüßung durch die Regierung. Ehrenwein. 22 Kanonenschüsse.
- 2) Austheilung der Festkarten auf dem Quartierbureau im Schulhause. Die Festkarte berechtigt zum Mittageessen am Sonntag und zum Schlussbankett.
- 3) 6 Uhr Abends: Versammlung der Abgeordneten im Fidelikomissaal (auf dem Postplatz).
- 4) 7 Uhr: Freundschaftliches Zusammenleben in der Festhütte.

Sonntag, den 30. August.

- 5) Tagwache. Morgens 6 Uhr: 6 Kanonenschüsse und Musik.

6) 1/2 Uhr: Militärmesse in der Kirche zu St. Oswald.

7) Sitzungen der einzelnen Waffengattungen und zwar:

- Generalstab, Schützen und Infanterie: im Theater.
- Genie und Artillerie: im Saale des Gastrohofs zum Ochsen.
- Kavallerie: im Saale des Gastrohofs zum Hirschen.
- Kommissariat: im Schulhause.
- Justizstab: im Regierungsrathsaal.
- Sanitäts-Korps: im Gerichtssaal.

8) Um 11 Uhr: Mittageessen in der Festhütte.

9) 12 Uhr: Ausmarsch auf den Gaisboden. Preischießen. Um 6 Uhr: Rückkehr nach Zug. Festzug durch die Straßen der Stadt in die Festhütte.

Montag den 31. August.

10) 6 Uhr: Tagwache. 6 Kanonenschüsse.

11) 8 1/2 Uhr: Sammlung der Offiziere auf dem Festplatz. Fahnenübergabe. 22 Schüsse.

12) Festzug in die Kirche St. Oswald zur Haupt-Verhandlung in folgender Ordnung:

- Die Kadettenmusik.
- Beide Central-Komites mit der Fahne.
- Das Organisations-Komite.
- Die Ehrengäste.
- Die Festmusik.
- Die Hh. Offiziere in doublirten Gliedern.

13) Nach Beendigung der Verhandlung Begleitung der Fahne zur Wohnung des Festpräsidenten.

14) 1/2 Uhr Schlussbankett und Preisvertheilung.

Die Distinktionszeichen der Komites sind folgende:

Das Central-Komite: Armschleife roth und weiß.

Das Organisations-Komite: Armschleife, Band weiß und blau mit roth und weißer Schleife.

Das Empfangs-Komite: ein blau und weißes Band.

Das Wirtschafts-Komite: ein rothes Band.

Das Polizei-Komite: ein gelbes Band.

Das Bau- und Dekorations-Komite: ein grünes Band.

Das Quartier-Komite: ein blaues Band.

Das Finanz-Komite: ein weißes Band.

Das Schieß-Komite: ein weißes und grünes Band.

Verzeichniß der Mitglieder der Komitee.

I. Central-Komite.

Präsident: Hr. Landeshauptm. Letter, eidg. Oberst.

Vize-Präsident: Hr. Ed. Scherzmann, Stabshptm.

Mitglieder:

Referent: Hr. Henri Wieland, eidg. Oberst.

Kassier: „ Wolfgang Henggeler, Hauptmann.

Sekretär: „ Gustav Bössard, Kantonskriegskommis.

II. Organisations-Komite.

Präsident: Hr. R-Nath Franz Müller, eidg. Oberst.

Vize-Präsident: Hr. Franz Stocker, Kommandant.

Sekretär: Hr. Stadlin, Lieutenant.

Mitglieder:

Empfangs- und Polizei-Komite: Hr. Franz Stocker, Kommandant.

Wirtschafts-Komite: Hr. Alois Uttinger, Hauptm.

Quartier-Komite: Hr. Karl Bössard, Schützenhptm.

Bau- und Dekorations-Komite: Hr. Georg Weiß, Oberlieutenant.